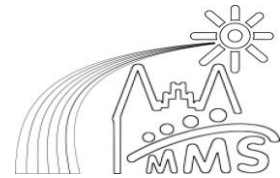




Arbeits V orbereitungs K lasse Lübeck



Schule Wilhelmshöhe
Förderzentrum Schwerpunkt „Geistige
Entwicklung“
Schwartauer Allee 132- 134, 23554 Lübeck
Tel.: 0451-122866-11, Fax: 0451-122866-90



BERUFSWAHL
SIEGEL
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Maria-Montessori-Schule
Förderzentrum Schwerpunkt „Geistige
Entwicklung“
Stellbrinkstr. 1, 23566 Lübeck
Tel.: 0451-122864-11, Fax: 0451-122864-90

Konzeptionelle Neuorientierung der Werkstufe/

Arbeits V orbereitungs K lasse Lübeck

Schule Wilhelmshöhe und Maria-Montessori-Schule - Förderzentren für Geistige Entwicklung

in Kooperation mit
der **Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie**
der **gewerblich-technischen Berufsschule Emil-Possehl**,
und der **Gemeinschaftsschule Geschwister-Prenski**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Unsere Kooperationspartner.....	3
2. Konzeptionelle Neuorientierung der Werkstufe/ Arbeitsvorbereitungs-klasse (AVK).....	4
3. Zeitleiste und Legende.....	6
4. Die Förderzentren und der Lehrplan.....	8
5. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	9
6. Dauer des Schulbesuchs.....	10
7. Der Bildungsauftrag der AVK.....	10
8. Inhaltliche Neuorientierung.....	11
8.1 Neuorientierung nach innen.....	12
8.2 Neuorientierung nach außen.....	12
9. Die praktische Umsetzung im Schulalltag.....	13
9.1 Rahmenbedingungen.....	13
9.2 Die Schulorganisation.....	14
9.3 Die innere Struktur der AVK.....	15
9.4 Schülerinnen und Schüler.....	16
9.5 Stufungen innerhalb der AVK.....	17
10. Entwicklungsmöglichkeiten und Anmerkungen	21
11. Anlagen.....	22

1. Unsere Kooperationspartner

Die schulischen Kooperationspartner:

Die Emil-Possehl-Schule (EPS) ist eine gewerblich technische Berufsschule, die von ca. 3800 Jugendlichen besucht wird. Sie liegt am Rande der Altstadt in unmittelbarer Nähe zur Schule Wilhelmshöhe. Die EPS arbeitet seit 1998 mit der Schule Wilhelmshöhe zusammen, seit 2013 Jahren auch mit der Maria-Montessori-Schule.

Die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie liegt direkt in der Altstadt Lübecks und wird von etwa 2000 Jugendlichen besucht. Seit dem Jahr 2000 arbeitet die Schule Wilhelmshöhe in verschiedenen Fachpraxisfeldern in der Gewerbeschule und unterrichtet seit 2001 im AVJ-I, die Maria-Montessori-Schule arbeitet seit dem Jahr 2013 in der Fachpraxis mit.

Die Gemeinschaftsschule Geschwister-Prenski beschult seit ihrem Bestehen in jedem Jahrgang 4 Jugendliche mit Förderbedarf. Die Erfahrungen an der GPS und die gemeinsam entwickelten Unterrichtsangebote beeinflussten das AVK-Konzept wesentlich.

Die nichtschulischen Kooperationspartner:

In Lübeck unterhalten die Vorwerker Diakonie und die Lebenshilfe je eine **Werkstatt für behinderte Menschen** mit insgesamt ca. 800 Arbeitsplätzen. Beide Werkstätten bieten teilintegrative Arbeitsmöglichkeiten in Form von Außenarbeitsplätzen an.

Der **Integrationsfachdienst „Integra“** unterstützt die Schulen seit vielen Jahren durch das Angebot „Übergang Schule – Beruf“ (ÜSB) und hilft bei der Orientierung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Rehabilitationsberaterin der **Agentur für Arbeit** begleitet alle Berufswegekonferenzen in der AVK.

Der **Verein „Geschichtserlebnisraum Roter Hahn“** bietet ein abwechslungsreiches Betätigungsfeld für die Jugendlichen aus der EPS und den Förderzentren in verschiedenen Gewerken wie Gartenbau, Holz oder Lehmbau.

2. Konzeptionelle Neuorientierung der Werkstufe/ Arbeitsvorbereitungs Klasse (AVK)

Die Schule Wilhelmshöhe arbeitet seit 1992 an einem eigenständigen Werkstufenkonzept.

Es begann mit den ersten Bemühungen einer Verselbstständigung durch eine schriftlich fixierte stufenspezifische Aufgabenbeschreibung. Gleichzeitig entwickelte das Werkstufenteam den Werkstatttag in Form eines Metalllehrganges bei dem Bildungsträger „bfw“ (Berufsbildungswerk des DGB).

Je länger und intensiver wir uns im Werkstufenteam mit der Situation der Werkstufe auseinandersetzten, umso mehr bildete sich der Gedanke der „Ersatzberufsschule“ heraus, für den wir bis in die Jahre 2003/04 sehr unterschiedliche Reaktionen erhielten. Je deutlicher wir den Weg hin zu außerschulischen Lernorten für notwendig erachteten, desto klarer wurde uns, dass ein eigenständiges, sich auch qualitativ von den ersten 9 Schulbesuchsjahren abhebendes Konzept, entstehen muss.

Für die Weiterentwicklung des Konzeptes steuerten die Erfahrungen und Forderungen aus der integrativen Beschulung und die Gespräche mit den Eltern wichtige Impulse bei.

Lehrkräfte der Schule Wilhelmshöhe erteilen seit 1995 in Integrationsklassen an Grundschulen und an der damaligen IGS Geschwister-Prenski Unterricht.

Der Einfluss dieser Erfahrungen hat dieses Konzept sehr geprägt.

Zur gleichen Zeit beteiligten wir uns daran, das Berufsorientierungskonzept der IGS Geschwister-Prenski (heute Gemeinschaftsschule) zu erweitern. Die Geschwister-Prenski-Schule war die erste Integrierte Gesamtschule in Lübeck mit Integrationszweig. Die Notwendigkeit auch für Integrations-Jugendliche, die nun diese Altersstufe erreichten, ein angemessenes integratives Angebot zu entwickeln, führte zu gemeinsamen Unterrichtsangeboten wie dem Metalllehrgang im bfw (Berufsbildungswerk des DGB) und dem Bistro an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie.

An der Schule Wilhelmshöhe entstand 1999 („Werkstufe 2000“) ein erstes, eigenständiges Berufsorientierungskonzept erweitert um Praxisangebote in der Berufsschule Emil-Possehl.

Das Werkstufenkonzept in der Fassung von 1999/2000 war inhaltlich eine wichtige Entscheidungsgrundlage in der entsprechenden Kommission für die Neufassung des Lehrplanes im Jahre 2001/2002 im Förderschwerpunkt Geistige Behinderung (Werkstufe-Berufliche Bildung). Ein Kollege des Werkstufenteams war Mitglied der o.g. Kommission.

Im Februar 2004 wurde das Konzept erweitert und überarbeitet.

Wir profitieren vom Angebot des Integrationsfachdienstes „Integra“ bei der Suche

nach Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier nutzen wir die Möglichkeiten des Projektes „Übergang-Schule-Beruf“ in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur. Dies ist ein weiterer Baustein der integrativen Ausrichtung der Förderzentren im Allgemeinen und der Beruflichen Orientierung im Besonderen. Im Jahre 2007 gaben wir der Werkstufe einen neuen Namen, der den Aufgabenschwerpunkt deutlicher erkennbar beschreiben sollte und nennen die Werkstufe seitdem

ArbeitsVorbereitungsKlasse (AVK).

Dieser neue Name beschreibt sehr treffend den inhaltlichen Schwerpunkt der letzten 3 Schuljahre. AVK soll verdeutlichen, dass es um die Befähigung zur Teilnahme am Arbeitsleben geht. Es geht nicht um den Hauptschulabschluss, nicht um Ausbildung und nicht um einen Beruf. Es geht um Qualifizierung und das Erlernen von Schlüsselqualifikationen.

Grundsätzlich sind wir als Förderzentren auf die Bereitschaft zur Kooperation von sehr vielen anderen Schulen, deren Schulleitungen und ihren Lehrkräften, von Bildungsträgern, den WfM usw. angewiesen. Ohne diese Bereitschaft hätte sich ein so kompliziertes Geflecht von Unterrichtsangeboten an verschiedenen Lernorten nicht entwickeln können.

Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich, denn sie bedeutet Mehrarbeit, Rücksichtnahme bei der Stundenplangestaltung auf die Belange der AVK, viele Absprachen usw.

Die Teilnahme der Maria-Montessori-Schule an den Praxisangeboten und erste schulübergreifende Projekte (gemeinsamer Metalllehrgang) seit dem Schuljahr 2012/13 führten nun im Schuljahr 2015/16 zu einer qualitativ neuen Form der Zusammenarbeit.

Die „**Arbeitsvorbereitungsklasse Lübeck**“ als Zusammenschluss der Werkstufe der Maria-Montessori-Schule und der AVK der Schule Wilhelmshöhe als gemeinsames Bildungsangebot sind ein bedeutender Schritt für die beiden Schulen und den beteiligten Jugendlichen, Eltern und den Lehrkräften um allen betroffenen Jugendlichen in Lübeck ein differenziertes Berufsorientierungsangebot mit einem hohen integrativen Anteil anbieten zu können.

Gleichzeitig nahmen an den beiden Berufsschulen Emil-Possehl und der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie je eine Außenklasse der AVK (Campusmodell) den Unterricht auf.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist nun auch die dritte Stufe unseres Konzeptes vollzogen. Neben dem Campusmodell für den 11.AVK-Jahrgang installierten wir an beiden Berufsschulen in einer AV-Klasse die integrative Beschulung.

Diese im November 2016 erneut überarbeitete Konzeptfassung beschreibt die Weiterentwicklung und informiert über weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Das AVK-

Team ist ständig im Austausch mit anderen Schulen, Eltern, der Arbeitsagentur, dem Integrationsfachdienst „Integra“ usw.

Mit dem im November 2016 erworbenen „**Berufswahlsiegel des Landes Schleswig-Holstein**“ zertifizierte das Bildungsministerium unser Berufsorientierungskonzept bis zum Schuljahr 2019/20.

3. Zeitleiste und Legende

- 1995: 1. Metalllehrgang im Berufsbildungswerk, besteht bis heute
- Ab 1996: 1. Lehrkraft der Wilhelmshöhe als Integrationslehrer in der 8. Klasse an der IGS Geschwister-Prenski
- 1998: 1. Metalllehrgang im AVJ an der Berufsschule Emil-Possehl
- 1999: Die Schule Wilhelmshöhe konzipiert ihr 1. eigenes Werkstufenkonzept mit einem berufsschulorientierten Programm**
- Ab 2000: Gemeinsamer Unterricht im AVJ in der Fachpraxis an der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie für Integrations-Schülerinnen der Geschwister-Prenski-Schule und der Schule Wilhelmshöhe
- Ab 2001: Ausbildungsvorbereitendes Jahr Integration (AVJ-I) an der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie;
Bis heute gemeinsamer integrativer Metalllehrgang der Geschwister-Prenski-Schule und der Schule Wilhelmshöhe bei einem Bildungsträger
- 2001/2002: Lehrplankommission entwickelt Neuorientierung der Werkstufe
- 2002: 1. Gedanken zu einem schulübergreifendem „Werkstufenkonzept für Lübeck“ für alle Schüler und Schülerinnen (SuS) mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- 2003: Die Gewerke Gartenbau, Tischlerei und Bautechnik an der Emil-Possehl-Schule kommen hinzu

- 2006: Die Maria-Montessori-Schule entwickelt ein Werkstufenkonzept
- 2007: Die Werkstufe der Wilhelmshöhe benennt sich um in „Arbeitsvorbereitungs-klasse“ (AVK)
- Ab 2009: Der Integrationsfachdienst „Integra“ kooperiert mit den Schulen
- Ab 2012: Das Förderzentrum für Geistige Entwicklung Maria-Montessori nimmt an den Praxisangeboten teil
- Ab 2014: Konzeptionelle Arbeit der beiden FÖZ GE an der „AVK für Lübeck“
- Ab 2015: Erste konkrete Planungen einer Ausgliederung je einer AVK-Jahrgangsstufe an die Berufsschulen
- Ab 2015: Die Planungen einer eng kooperierenden AVK der beiden FÖZ GE konkretisieren sich und führen zur Bildung der AVK Lübeck
- Ab 8.2015: Die AVKs der beiden Förderzentren integrieren in der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie und Berufsschule Emil-Possehl je eine Klasse mit 8 SchülerInnen (Campusmodell) für den 11.AVK-Jahrgang
- Ab 8.2016 An beiden Berufsschulen besteht nun eine AV-Klasse mit je 4 IntegrationsschülerInnen
- 11.2016: Den beiden Förderzentren wird das „*Berufswahlsiegel des Landes Schleswig-Holstein*“ verliehen“ und zertifiziert damit das Berufsorientierungskonzept der AVK

Legende

AA	= Agentur für Arbeit
AVK	= Arbeitsvorbereitungsklasse
AV-SH	= Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
AV-I	= Integratives AV
BB	= Berufliche Bildung
BFS	= Berufsfachschule
BEK	= Berufseingangsklasse
BVB	= Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
EPS	= technische Berufsschule Emil-Possehl
FÖZgE	= Förderzentrum Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“
G II	= Gewerbeschule (Berufsschule) für Nahrung und Gastronomie
IFD	= Integrationsfachdienst
IGS	= Integrierte Gesamtschule
WfM	= ehemals WfbM Werkstatt für behinderte Menschen heißt jetzt Werkstatt für Menschen
SuS	= Schüler und Schülerinnen
UB:	= Unterstützte Beschäftigung
ÜSB:	= Übergang Schule-Beruf

4. Die Förderzentren und der Lehrplan

Die Förderzentren „Schwerpunkt Geistige Entwicklung“ (FÖZ GE) gliedern sich in 4 Stufen, die jeweils für 3 Jahre besucht werden können.

Für die letzten 3 Jahre, den Klassen 10, 11 und 12, heißt es im Lehrplan Sonderpädagogische Förderung (SOP) für Schleswig-Holstein auf Seite 114, SOP 4.4.5: *„Schwerpunkt des beruflichen Bildungsangebotes für Jugendliche beim Übergang in das Erwachsenenleben sind die Orientierung in die Berufswelt, die Vorbereitung auf das Erwerbsleben und die berufliche Grundbildung.“*

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und den Jugendlichen dabei folgende Möglichkeiten

- der Integration auf den freien Arbeitsmarkt,
- einer beruflichen Qualifizierung auch bei einem überbetrieblichen Ausbildungsträger,
- der Teilnahme an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit (AA),
- die Aufnahme in die Berufliche Bildung innerhalb oder außerhalb der „Werkstätten für behinderte Menschen“ (WfM)

zu eröffnen, bedurfte es einer konzeptionellen Neuorientierung, bzw. veränderten Sichtweise des Werkstufenauftrages.

Diese neue Sichtweise (Werkstufe als eine Möglichkeit der Erfüllung der Berufsschulpflicht) mit einer integrativen Ausrichtung führte zur Weiterentwicklung des Metallehrganges der Schule Wilhelmshöhe bei einem privaten Bildungsträger zu einem integrativen Bildungsangebot mit der Geschwister-Prenski-Schule. Dieses Praxisangebot konnte durch die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsvorbereitungsklassen (AV) der Berufsschulen für Nahrung und Gastronomie und Emil-Possehl um ein Vielfaches erweitert werden.

Dieser Prozess der Veränderung von Praxisangeboten und Weiterentwicklung des Konzeptes ist nicht abgeschlossen. Insofern stellt dieses Konzept die Situation im November 2016 dar.

Für die Berufsschulen bestand bis zum Jahre 2014 die Notwendigkeit der Beschulung von Schülern mit geistigen Behinderungen nicht (u.a. Organisationsvorbehalt), da die Berufsschulpflicht in der Werkstufe abgeleistet werden konnte oder in einer anderen ersetzenden Maßnahme wie der „Beruflichen Bildung“ der WfM (SchulG § 43(2)).

Erste Schritte die Berufsschulen zu öffnen, sollten mit der Verabschiedung des Lehrplanes „Sonderpädagogische Förderung“ im Jahre 2002 erreicht werden. Das wurde in den Berufsschulen des Landes nur in Ausnahmefällen wahrgenommen und war auch noch sehr unverbindlich formuliert.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Schulgesetz und der Lehrplan (SOP) des Landes Schleswig-Holstein gliedern den Schulbesuch in

- 9 Schulbesuchsjahre mit einem allgemeinbildenden Bildungsauftrag
- max. 3 Schulbesuchsjahre mit einem berufsbildenden Bildungsauftrag (berufsorientierend u. vorbereitend).

Das Schulgesetz bestimmt in § 43 (2) die Werkstufe als eine Möglichkeit die Berufsschulpflicht zu erfüllen (siehe auch SOP 4.4.5).

Weitere Möglichkeiten sind:

- Die Teilnahme an der Beruflichen Bildung (BB) einer WfM .
- Der Besuch einer einjährigen schulischen Vollzeitbildungsmaßnahme auch der Berufsschulen (z.B: AV, AV I)
- Die Teilnahme an einer einjährigen Vollzeitmaßnahme der Arbeitsagentur
- (z.B. einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)).

Durch die veränderte Gesetzeslage ab 2014, die den Eltern die Möglichkeit eröffnet ihr Kind nach der 9. Klasse an einer Berufsschule anzumelden, könnten sich völlig neue Beschulungsszenarien entwickeln.

Nach der SOP auf Seite 114 ist die Werkstufe/die Arbeitsvorbereitungs-klasse ein „integraler Bestandteil“ des FÖZ GE.

6. Die Dauer des Schulbesuches

Es wird allen Jugendlichen nach den ersten 9 Schulbesuchsjahren im Förderzentrum oder der integrativen Beschulung ein Abschlusszeugnis erteilt. Damit endet die „Allgemeine Schulpflicht“.

Die Erfüllung der sich anschließenden Berufsschulpflicht ist durch die Teilnahme an einer einjährigen Vollzeitmaßnahme erfüllt.

Das kann der Besuch der 10. Klasse des FÖZ GE, die Teilnahme an einem Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AV) an einer Berufsschule sein. Auch die Teilnahme an der „Beruflichen Bildung“ der Werkstatt für behinderte Menschen (WfM) ermöglicht die Erfüllung der Berufsschulpflicht (siehe „Mögliche Bildungswege...“ im Anhang).

Die maximale Schulbesuchsdauer regelt der § 23 des Schulgesetzes und bestimmt, dass das Schuljahr in dem der Jugendliche 18 Jahre alt wird, sein letztes Schulbesuchsjahr ist. Im FÖZ GE entscheidet die Zeugniskonferenz über eine

vorzeitige Schulentlassung nach Erfüllung der Berufsschulpflicht, z.B. bei Erreichen des Bildungsauftrages der AVK.

7. Der Bildungsauftrag der Werkstufe (AVK)

Die Werkstufe (im folgenden AVK genannt) schließt sich an die 9-jährige Vollzeitschulpflicht an.

Sie baut auf die durchgeführten Unterrichtsinhalte der vorangegangenen Schuljahre auf.

Neben dem Schwerpunkt der beruflichen Bildung beinhaltet der Auftrag der AVK noch folgende Bereiche:

- Gesundheit und Ernährung
- Freizeit
- Wohnen
- Partnerschaft und Sexualität
- Öffentlichkeit
- Teilnahme am Verkehr
- Medienerziehung und Weiterbildung

Zum Bildungsauftrag im berufsbildenden Bereich heißt es im Lehrplan auf Seite 4 unter *Ziele und Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung -Gemeinsamer Unterricht*: „Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung im berufsbildenden Bereich ist es, jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Wege zur Eingliederung in die Arbeitswelt zu öffnen“.

Auch auf Seite 108 des Lehrplanes unter 4.4 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung heißt es über die Umsetzung des o.g. Auftrages:

„Bildungs- und Erziehungsangebote an unterschiedlichen Förderorten werden durch das zuständige Förderzentrum in Zusammenarbeit mit den allgemein- und berufsbildenden Schulen realisiert.“

Diese Grundsätze entsprachen bereits vor der Verabschiedung des Lehrplanes unserer Haltung zum Bildungsauftrag der AVK. Wir konnten sie im Rahmen einer Expertenbeteiligung in den neuen Lehrplan einbringen.

8. Inhaltliche Neuorientierung

Die veränderte Sichtweise der Arbeit in der AVK mit dem Schwerpunkt „Berufliche Bildung“ hat organisatorische und inhaltliche Auswirkungen.

Berufliche Orientierung und Vorbereitung muss für unsere Jugendlichen überwiegend konkret-anschaulich und real-erlebbar erfolgen. Dazu werden die realen Maschinen und Werkzeuge, die fachliche Anleitung und außerschulische betriebsnahe Lernorte benötigt.

Dies kann nur in den entsprechenden Institutionen, Schulen und Betrieben geschehen. So integrativ wie möglich, so real wie möglich.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass der alleinige Lernort nicht das FÖZ GE sein kann.

Auch für Jugendliche aus den Integrationsklassen gilt der geschilderte Rahmen und der o.g. Bildungsauftrag. Er richtet sich an die FÖZ GE bzw. an die Berufsschulen und die Anbieter berufsschulersetzer Bildungangebote.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine AVK in der bisherigen Tradition der Werkstufe des FÖZ GE und einseitiger beruflicher Ausrichtung auf die WfM mit dem Bildungsauftrag der FÖZ GE nicht vereinbar ist.

Die neue Ausrichtung der „AVK Lübeck“ mit ihren hohen integrativen Anteilen und ihrem gleichzeitig binnendifferenzierten Unterrichtsangebot hat sich als angemessenes Angebot für viele Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und deren Eltern in den letzten Jahren etabliert und wird voraussichtlich weiter an Zustimmung gewinnen. Gleichzeitig ermöglichen wir eine Form der integrativen Beschulung, die eine ständige Doppelbesetzung in den Berufsschulen bei kleinen Lerngruppen gewährleistet.

Die AVK Lübeck will für allen Eltern, deren Kinder/ Jugendliche nach dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden, ein akzeptiertes und anerkanntes Berufsorientierungskonzept anbieten.

Die inhaltliche Neuorientierung von einer „Oberstufe mit Praktikum“ zu einer berufsorientierenden AVK, die natürlich auch allgemeinbildende Inhalte umfasst, führte in den beteiligten Förderzentren zu den im Folgenden dargestellten Veränderungen.

8.1 Neuorientierung nach innen

Die Abgrenzung der AVK nach innen – inhaltlich und organisatorisch - ermöglicht einen nach den spezifischen Bedürfnissen der Stufe zugeschnittenen Unterricht. Die neue Konzeption erfordert ein hohes Maß an Flexibilität von den Lehrkräften, beispielsweise wechselnde Lernorte, Unterricht am Nachmittag/Abend, Besuch von Freizeiteinrichtungen, Planung von Klassenfahrten, aber auch von den beteiligten Jugendlichen.

Im Detail bedeutet dies z.B.:

Die Lehrkräfte der AVK

- sind nicht in die allgemeine Unterrichtsversorgung der Schulen eingebunden,
- sind nicht in das Kurssystem der Schule eingegliedert.

Die AVK

- hat für jeden außerschulischen Lernort einen Ansprechpartner (Stabilisierung der Außenkontakte, Erfahrungen gehen nicht verloren usw.),
- kann auf ein schriftlich fixiertes, ständig weiter entwickeltes Praktikumskonzept zurückgreifen, inkl. Beobachtungsbogen, Praktikumsbuch, mehrstufigem Konzept usw.,
- bindet den Integrationsfachdienst „Integra“ und sein Angebot mit dem Programm „Übergang-Schule-Beruf“ (ÜSB) in den Unterricht mit ein.

8.2 Neuorientierung nach außen

Die veränderte Zielsetzung der AVK führt auch zu einer anderen Gewichtung der Außenkontakte.

Eine fachlich akzeptable, möglichst integrative Arbeitsvorbereitung in den entsprechenden Fachräumen und der entsprechenden Atmosphäre kann nicht im FÖZ GE geschaffen werden.

Deshalb haben wir uns auf die Suche nach entsprechenden Partnern gemacht.

Im Detail bedeutet dies, dass die AVK:

- gemeinsam mindestens ein 14-tägiges Praktikum pro Schuljahr durchführt,
- mit dem Eingliederungsfachdienst Integra zusätzliche unterschiedlich dauernde, individuelle Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchführt,
- seit mehreren Jahren ein konstantes Lehrkräfteteam in der AVK und in den Partnerschulen (GS Prenski, AVJ-I an der G II, EPS) arbeiten lässt,
- kurzfristige (Veranstaltungen) und langfristige (Mofakurs, Metalllehrgang usw.) integrative schulübergreifende Unterrichtsangebote entwickelt,
- in diversen Gewerken kooperativ/integrativ mit den Berufsschulen auch an außerschulischen Lernorten (Metall, Holz, Gartenbau, Bautechnik, Gastronomie, Küche, Backstube, Bistro, Geschichtserlebnisraum usw.) zusammenarbeitet,

- für den 11. und 12. Jahrgang je eine eigene Klasse an den kooperierenden Berufsschulen einrichtet,
- für den 12. Jahrgang ein integratives AV an beiden Berufsschulen einrichtet
- die Teilnahme an außerschulischen Freizeitangeboten ermöglicht.

9. Die praktische Umsetzung im Schulalltag

9.1 Rahmenbedingungen:

Die Schule Wilhelmshöhe liegt in unmittelbarer Nähe des Zentrums der Hansestadt Lübeck mit ihren ca. 220 000 Einwohnern.

Sie wird zurzeit von ca. 90 Kindern besucht, etwa 50 Kinder werden integrativ beschult.

In der AVK der Schule Wilhelmshöhe werden 19 (Schuljahr 2017/18) und im Schuljahr 2018/19 etwa 27 Jugendliche beschult.

In direkter Nachbarschaft liegt die Emil-Possehl-Schule, die gewerblich-technische Berufsschule. Die anderen außerschulischen Lernorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Maria-Montessori-Schule wird im Schuljahr 2015/16 von 60 Kindern besucht und liegt am Rande der Innenstadt im Stadtteil Marli. In der AVK werden 15 Jugendliche beschult.

Die anderen außerschulischen Lernorte sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln ebenfalls gut erreichbar.

9.2 Die Schulorganisation

Die beteiligten Lehrkräfte aus beiden Förderzentren bilden ein schulübergreifendes Organisationsteam mit wöchentlichen Teamsitzungen.

Die Schulleitungen und das Team bestimmen einen Organisationsleiter.

Die beteiligten Jugendlichen bilden eine Großklasse aus der sich die Untergruppen (siehe Schaubild im Anhang) bilden.

Die AVK ist in beiden FÖZ GE in der Lehrerinnenversorgung und der Stundenplangestaltung weitestgehend unabhängig. Da die Lehrkräfte nicht in die Unterrichtsversorgung der Schule eingebunden sind und grundsätzlich über mehrere Jahre in der AVK arbeiten, können Erfahrungen und Kontakte gesammelt und gepflegt werden.

Die Zuteilung der Unterrichtsstunden erfolgt entsprechend der Anzahl der SuS nach dem gleichen Schlüssel der auch für die anderen Kinder des Förderzentrums gilt. Alle Lehrkräfte der AVK arbeiten nicht nur am Standort des FÖZ GE, sondern müssen auch an anderen außerschulischen Lernorten, die von unmittelbarer Bedeutung für die AVK sind, arbeiten.

Diese personelle Kontinuität und die Anbindung an die außerschulischen Lernangebote sind für die Jugendlichen beim Übergang in andere Bildungsmaßnahmen (z.B. AV-I) von großer Bedeutung.

Die Komplexität der einzelnen Angebote und Maßnahmen macht es nötig, dass sämtliche Außenkontakte zu den verschiedenen Kooperationspartnern über das AVK-Team organisiert werden.

Das hat zur Folge, dass ein Team aus 7-8 Lehrkräften gemeinsam den Stundenplan der Lehrkräfte erstellt, Unterricht plant, die Fachpraxisangebote besetzt, den Unterrichtsausfall erst einmal untereinander versucht aufzufangen usw. Das AVK-Team handelt somit sehr eigenverantwortlich und selbstständig. Die Schulleitungen und das AVK-Team benennen gemeinsam einen Organisationsleiter. Zudem ist die AVK über den/die gewählten Teamsprecher/in in der „Erweiterten Schulleitung“ vertreten.

Die Verselbständigung der AVK wird in der Schule Wilhelmshöhe auch durch das eigene „AVK-Gebäude“ symbolisiert. Hier herrschen zum Teil andere Regeln als in der Schule (z.B. die SuS entscheiden selber, ob sie die Pause drinnen oder draußen verbringen usw.) und Veranstaltungen (z.B. Discoabende) können autark organisiert werden.

9.3 Die innere Struktur der AVK

Schon 1992 legten wir in der Schule Wilhelmshöhe fest, dass die letzten 3 Schulbesuchsjahre als jahrgangsübergreifende Großgruppe unterrichtet werden. Im Schuljahr 2015/16 umfasst diese Organisationsform zwei FÖZ GE und deren SuS in den Klassen 10, 11 und 12.

Das Unterrichtsangebot der AVK ist grundsätzlich auf 3 Schuljahre angelegt. Um das selbst gesteckte Ziel der AVK – eine breite berufliche Erfahrungsgrundlage zu ermöglichen, zu erreichen, legte das AVK-Kollektiv fest:

- a. Jeder Jugendliche soll an 1-3 Tagen in der Woche an (außer)schulischen Fachpraxisangeboten teilnehmen (da die AVK jeden Freitag ein Frühstücksbuffet für die ganze Schule anbietet, sehen wir dies auch als Praxistag an).

- b. An 2 Tagen in der Woche werden alle Jugendlichen gemeinsam in der Schule unterrichtet.
- c. Innerhalb der AVK-Jahre sollen auf der Grundlage der Wünsche und Fähigkeiten des Einzelnen möglichst viele Praxisangebote durchlaufen werden. Dabei findet eine Staffelung in den Anspruchsebenen innerhalb der Praxistage statt.

Die **Praktika** (in der WfM und dem 1.Arbeitsmarkt) besitzen einen großen Stellenwert. Zu jedem Praktikum gehören Betriebsbesichtigungen, die freie Wahl des Arbeitsplatzes (im vorgegebenen Rahmen), ein Elternbesuchstag, die Gestaltung eines Praktikumsbuches usw.

Die Auswertung der Praktika findet nach einheitlichen Kriterien unter Beteiligung der Jugendlichen, der Lehrkräfte, evtl. des IFD und des Betriebes statt. Sie wird in den Berufswegekonzferenzen zur weiteren Planung herangezogen.

Um den SuS eine Dokumentation und einen Rückblick auf die bisherigen beruflichen Erfahrungen zu geben, führt jeder Jugendliche einen sogenannten **Praxispass**. Im Praxispass dokumentiert der Jugendliche über den Zeitraum seiner AVK-Zugehörigkeit seine berufsorientierten Lehrgänge, Praktika, Praxistage usw.

Für alle Jugendlichen (30 von 34 im Schuljahr 2017/18)), die am „**ÜSB**“ **Programm** des **Integrationsfachdienstes „Integra“** teilnehmen, findet einmal im Jahr eine **Berufswegekonzferenz (BWK)** statt. An ihr nehmen das AVK-Team, der Jugendliche, seine Eltern, eine Mitarbeiterin von Integra und die **Rehabilitationsberaterin** der **Arbeitsagentur** teil. Hier wird unter Auswertung der Erfahrungen gemeinsam die berufliche Perspektive geplant und die notwendigen Schritte eingeleitet.

Die halbjährlichen **Förderplangespräche** bilden einen wichtigen Reflexionsrahmen über die persönliche Entwicklung des Jugendlichen. Der Förderplan der AVK berücksichtigt in besonderer Weise die arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen und unterscheidet sich insofern von den Förderplänen aus den vorherigen Klassenstufen.

Das Unterrichtsangebot wird für die gesamte Stufe angeboten und berücksichtigt Neigungen, Wünsche und Vorkenntnisse der Jugendlichen. So dauert das gemeinsame (mit den Jugendlichen) Erarbeiten des Stundenplanes etwa die gesamte erste Schulwoche.

Die **Partizipation der SuS** an möglichst vielen Entscheidungen ist ein zentrales Element im Schulalltag.

So entscheiden die Jugendlichen der AVK im Klassenrat über Aktivitäten und gestalten ihren persönlichen Stundenplan mit. Die Lerngruppe besteht im Schuljahr 2016/17 aus 36 Jugendlichen.

Dadurch ist eine viel größere Möglichkeit gegeben, sehr vielfältige Unterrichtsangebote parallel oder über die Woche verteilt anzubieten. Auch ist es innerhalb dieser Gruppengröße für den einzelnen Jugendlichen sehr viel einfacher eine Person zu finden, mit der der Jugendliche sich gut versteht bzw. der Person mit

der er sich nicht versteht, aus dem Wege zu gehen. Das ist für das Sozialklima in der AVK von großer Bedeutung.

9.4 Schülerinnen und Schüler

28 Jugendliche besuchen die AVK. Sie kommen aus der 9. Klasse der FÖZ GE oder auch traditionell aus den Integrationsklassen der Geschwister-Prenski-Schule und der Baltic-Gesamtschule Ab dem Schuljahr 2017/18 erreichten auch Jugendliche weiterer Integrationsschulen das Ende der Allgemeinen Schulpflicht.

Insgesamt werden im Schuljahr 2018/19 8 ehemalige Integrationsjugendliche die AVK besuchen.

Die AVK hat sich damit auch für Jugendliche anderer Schulen geöffnet und nimmt entsprechende Jugendliche auf, wenn eine Beschulung im Rahmen unseres Konzeptes für das AVK-Team sinnvoll erscheint.

Die Aufnahme in die AVK erfolgt folgendermaßen:

- a. Die Eltern und die betroffenen Jugendlichen aus allen Lübecker Schulen werden im Januar zu einem Informationsabend eingeladen.
- b. Hier kann der Antrag zur Aufnahme in die AVK gestellt werden (gilt für alle Eltern)
- c. Bis Ende Februar muss der Antrag eingegangen sein.
- d. Das AVK-Team und die Schulleitungen entscheiden zeitnah über die Aufnahme.

Das AVK-Team hat für sich entschieden grundsätzlich jeden Jugendlichen für mindestens 1 Jahr in die AVK aufzunehmen.

9.5 Stufungen innerhalb der AVK

Das 1. AVK-Jahr

Im 1. AVK-Jahr sollen die Jugendlichen unabhängig von ihrer Leistungsstärke an den „geschützten“ Lernorten WfM und/oder am Metalllehrgang teilnehmen.

In der Schule wird am „Schulbistro“ mitgearbeitet.

Zielschwerpunkte sind in diesem Jahr u.a.:

- das Erlernen der Fahrwege mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- die räumliche Orientierung in fremden Gebäuden
- das Kennenlernen von neuen Lern/ Arbeitsgruppen
- das Kennenlernen verlängerter Arbeitsphasen
- die Mitarbeit in verschiedenen Produktionsgruppen
- die Vorbereitung des Betriebspraktikums in der 2. Jahreshälfte
- arbeitsvorbereitender Unterricht u.a. mit Integra

Die Praxistage

Alle Jugendlichen arbeiten an 1-2 Tagen in der Woche an einem außerschulischen Lernort. Folgende Möglichkeiten gibt es im 1. Jahr (10. Jahrgang):

1. Der Metalllehrgang

8-10 Jugendliche des 8. Jahrganges der Geschwister-Prenski-Schule mit und ohne Handicap und 4-6 Jugendliche der AVK lernen gemeinsam in der Werkstatt eines Bildungsträgers einen Vormittag lang bei der Herstellung kleiner Gegenstände die Grundlagen der Metallbearbeitung kennen.

Dem Lehrgang sowie den an beiden Schulen unterrichtenden Kollegen, kommt eine wichtige Brückenfunktion für die Akzeptanz einer weiteren Beschulung nach der 9. Klasse in der AVK zu. Er/sie ermöglicht den Eltern und Jugendlichen der G. Prenski-Schule Einblicke in die Arbeit der FÖZ GE und hilft Vorurteile abzubauen.

2. Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfM)

Ein FÖZ GE zu besuchen ohne den mit Abstand wichtigsten „Arbeitgeber“ für unsere Jugendlichen, die WfM, kennengelernt zu haben, ist für uns undenkbar. In Lübeck bieten 2 WfM sehr unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten an. Die Arbeitsangebote sind sehr vielschichtig und in ihren Ansprüchen sehr unterschiedlich. Zudem bieten sie viele integrative Arbeitsangebote an, die unseren Jugendlichen an den Praxistagen und als Praktikumsplatz zur Verfügung stehen.

Unser Ziel ist es, dass die Jugendlichen beide Werkstätten kennenlernen, weshalb es im Halbjahr zum Wechsel der Werkstatt kommen kann.

Das Betriebspraktikum

In den WfM wird das 1. Betriebspraktikum im 10. Schuljahr durchgeführt.

Nach einer Betriebsbesichtigung und der eigenständigen Wahl des Arbeitsplatzes arbeiten die Jugendlichen zu individuellen Arbeitszeiten für 14 Tage in der WfM.

Jugendliche, die am Programmangebot „ÜSB“ von „Integra“ teilnehmen, führen ein 2. Praktikum auf dem freien Arbeitsmarkt durch. Es wird von einer Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes und den Lehrkräften organisiert und begleitet. Es findet ein gemeinsames Abschlussgespräch statt.

Jugendliche, die sich für die Teilnahme am ÜSB-Projekt entscheiden, steigen in die Phase 1 des Programms ein. Einmal die Woche erteilen eine Mitarbeiterin des IFD und eine Lehrkraft gemeinsam Unterricht im Fach „Berufskunde“. Hier werden Wünsche und Neigungen, Vorwissen und Erfahrungen, Stärken und Schwächen zur Vorbereitung des ersten Praktikums auf dem 1. Arbeitsmarkt erarbeitet. Betriebsbesichtigungen sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichtes.

Die gesammelten Erfahrungen bilden eine wichtige Grundlage für die BWKs.

Das 2. AVK-Jahr

Das Angebot der *Praxistage* erweitert sich entsprechend der Fähigkeiten und Wünsche der Jugendlichen um die Außenklassen der AVK in den beiden Berufsschulen (Campusmodell).

Hier arbeiten wir mit jeweils 4 Jugendlichen der AVK und 6-8 SuS des AV in der Fachpraxis unter Anleitung eines Fachlehrers zusammen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird eine Schülergruppe des 11./12. Jahrganges an 4 Tagen in der Außenklasse der AVK (in der Emil-Possehl-Schule unterrichtet). Sie steht Jugendlichen aus beiden FÖZ GE offen. Mit den Kollegen aus der EPS entwickeln wir ein Unterrichtskonzept mit einer AV-Partnerklasse und gemeinsames Lernen in der Fachpraxis. Darüber hinaus entwickeln wir weitere Themen für ein integratives Lernen.

Da an der EPS ein 2-jähriges AV angeboten wird, ist die Partnerklasse die Unterstufe des AV.

An der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie wurde ein entsprechendes Angebot eingerichtet. Dies ermöglicht uns in den Berufsschulen unter eigener Verantwortung und auf freiwilliger Grundlage für die beteiligten Berufsschulkollegen eine neue Qualität der integrativen Beschulung zu entwickeln. Angestrebt wird die Zusammenarbeit mit einer Partnerklasse.

An den Berufsschulen entsteht dadurch ein wichtiger Unterbau für das AV-I. Folgende Fachpraxisangebote stehen in den Berufsschulen zur Verfügung:

Die Möglichkeiten an der Emil-Possehl-Schule:

1. Metall
2. Gartenbau/Gewächshaus
3. Holz
4. Bautechnik

Die Möglichkeiten in der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie:

1. Küche
2. Fleischerei
3. Backstube
4. Service
5. Bistro

Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen ist über mehr als 15 Jahre langsam gewachsen. Viele Vorbehalte (z.B. über Verletzungsrisiken) mussten und konnten im täglichen Miteinander abgebaut werden und sind der Erkenntnis des gegenseitigen voneinander Lernens gewichen. So entwickelte sich auch die Breite des Angebotes in beiden Schulen stetig weiter.

In den Berufsschulen wird lehrgangsartig und/oder in realen Projekten gelernt.

So bilden wir häufig gemischte 2erTeams, die gemeinsam einen Arbeitsauftrag erfüllen. Aber auch gemeinsame Projekte wie den Bau eines Fahrradschuppens, Serienproduktion von kleinen Werkstücken für einen Basar, von Gartenbänken, dem Nachbau von historischen Häusern und Zäunen usw., lassen die beiden Gruppen zusammenwachsen.

Es hat in all den Jahren nie einen Arbeitsunfall gegeben und nie nennenswerte Probleme zwischen den Jugendlichen.

Zielschwerpunkte sind hier u.a.:

- Das Erlernen fachspezifischer Arbeitstechniken,
- Der fachspezifische Umgang mit Werkzeugen und Maschinen,
- Der Bau/die Herstellung von verwertbaren Dingen (Echtheitsprojekte),
- Das Erleben von stärkeren arbeitsbedingten Belastungen (Intensität u. Dauer),
- Die Vorbereitung auf nachschulische Bildungsgänge.

Die Lerninhalte orientieren sich an den Erfordernissen des AV-Lehrplanes. Schüler mit Förderbedarf erhalten differenzierten Unterricht und z.B. können individuelle Lernhilfen benutzen (z.B. Anreißschablonen). Dies setzt beim Sonderpädagogen Fachkenntnisse voraus, die er sich im Laufe der Jahre aneignen muss.

Die Wiederholung einer Aufgabe im Rahmen einer anderen Lerngruppe (nach dem Halbjahreswechsel) vertieft das Gelernte und der Wissensvorsprung erhöht das Selbstwertgefühl der Jugendlichen.

Deutlich gilt festzuhalten:

Es ist nicht unser Ziel die Jugendlichen an den Ausbildungszielen des AV zu messen, obwohl unsere Jugendlichen in Teilbereichen zu vergleichbaren Leistungen kommen. Es gilt individuelle Lernfortschritte zu erzielen und angemessene Arbeiten anzufertigen, ggf. unter Zuhilfenahme spezifischer Lernhilfen.

Das Praktikum

Das vom FÖZ GE organisierte Praktikum kann frei gewählt werden. Es kann auf dem 1. Arbeitsmarkt, in der anderen WfM oder an einem Außenarbeitsplatz einer WfM etc. stattfinden.

Folgende Vorgaben müssen berücksichtigt werden:

1. nicht im elterlichen Betrieb,
2. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes,
3. nicht bei Verwandten, Nachbarn etc.,
4. es muss eine Aufgabenbeschreibung vorhanden sein.

Teilnehmerinnen am ÜSB-Projekt wird entsprechend der Beschlüsse der Berufswegekonzferenz (BWK) über den Integrationsfachdienst Integra (IFD) ein zweites Praktikum am 1. Arbeitsmarkt angeboten und von ihm/ihr und der Schule begleitet. Die gemeinsame Auswertung (mit Integra, den Lehrkräften, dem Betrieb,

dem Jugendlichen) beinhaltet eine Fremd- und Selbsteinschätzung, eine Betriebsbeurteilung und ein gemeinsames Abschlussgespräch.
Der berufskundliche Unterricht wird wie oben beschrieben vertieft.

Das 3. AVK-Jahr:

Das 3. AVK-Jahr dient der Vertiefung und Festigung der oben beschriebenen Arbeitserfahrungen. So sollten Praxistage und das Praktikum möglichst dort abgeleistet werden, wo eine spätere Arbeitsaufnahme erfolgen soll.

Um die gemachten Erfahrungen zu vertiefen und die Beziehung zum Betrieb zu festigen, ist es möglich Praxistage im Betrieb, ein verlängertes Betriebspraktikum usw. durchzuführen. Wir suchen mit allen Beteiligten die für den Jugendlichen sinnvollste und für ihn akzeptabelste Lösung.

Entscheidet sich der Jugendliche für eine weitere Beschulung in der Berufsschule wird er nach der 11. Klasse mit einem Abschlusszeugnis aus dem FöZ entlassen. Anschließend meldet er sich als Berufsschüler in einem der AV-Is an.

Das AV an der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie:

Das AV-list einjährig. Die Jugendlichen werden dort von einer Lehrkraft aus dem AVK-Team integrativ begleitend unterrichtet.

Der Jugendliche wird **NICHT** zielgleich unterrichtet. Es wird kein Hauptschulabschluss erworben. Die Lehrkräfte aus dem AVK-Team, die im AV-I als Förderlehrkräfte unterrichten, ermöglichen eine angemessene Binnendifferenzierung und bieten allen Kollegen Unterstützung an.

Das AV an der Emil-Possehl-Schule

In der EPS werden ebenfalls 4 Jugendliche als Schüler der Berufsschule in einer AV I-Klasse unterrichtet.

10. Entwicklungsmöglichkeiten der AVK ab 2017/18

Schon im Konzept von 2004 heißt es: „*Innerhalb der Schule (Wilhelmshöhe) besteht Einigkeit über die Sinnhaftigkeit einer räumlichen Abkopplung der Werkstufe vom Rest der Schule.*“

Dies ist innerhalb der Schule Wilhelmshöhe durch den Bezug des AVK-Gebäudes vor 10 Jahren einen kleinen Schritt vollzogen worden.

Gibt es Entwicklungsmöglichkeiten darüber hinaus?

Schulintern arbeiten wir an einer besseren Verzahnung mit den Jahrgängen 7-9 in beiden FÖZgE

Die veränderte Gesetzeslage mit der Betonung der integrativen Ziele für alle Schularten und die allgemeine Akzeptanz des berufsbildenden Auftrages der Werkstufe/AVK schaffen eine neue Ausgangslage für weitergehende Überlegungen.

Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen kann noch ausgebaut werden. Zum Beispiel kann die Frage diskutiert werden, mit welcher Lerngruppe sollte mit uns kooperiert werden? Sind AV-Klassen, die unter Abwägung aller Aspekte geeignetste Gruppe?

Um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, wäre es denkbar eine zweite Klasse an der EPS/G II einzurichten.

Weiterhin soll es einen Metalllehrgang in Kooperation mit der Baltic-Gemeinschaftsschule zum kommenden Schuljahr geben. Die Baltic-Schule ist die größte Schule ihrer Art in Lübeck und wird von der Schule Wilhelmshöhe mit Integrationslehrkräften betreut. Er soll analog der Kooperation Prenski/AVK integrativ durchgeführt werden.

Es wäre dann die 4. Schule, die mit der finanziellen Unterstützung aus dem Werkstattfond des Bildungsministeriums an unserem Metalllehrgangangebot partizipiert.

Wir haben in Lübeck unter den vorhandenen Bedingungen mit unserem AVK-Konzept **eine** Möglichkeit der Umsetzung des Bildungsauftrages der Schulen entwickelt.

Die Schulaufsicht hat diesen Prozess stets ermutigend begleitet. Die Schulleitungen förderten beratend diese Entwicklung, trugen die Verselbstständigung der AVK mit und unterstützten damit entscheidend die erfolgreiche Neuorientierung.

Die Schulleitungen, alle kooperierende Partner wie der IFD Integra, die WfM und die Lehrkräfte der Berufsschulen, zeigten sich offen und wohlwollend in der sich immer erweiternden Zusammenarbeit.

Natürlich gab es über all die Jahre immer Lehrkräfte, denen mit viel Herz und Engagement die Weiterentwicklung unserer Schulen sehr wichtig war.

Das waren entscheidende Bedingungen, um das heute Erreichte zu schaffen.

Kritisch anmerkend müssen wir aber auch sehr deutlich sagen:

Die Integration auf den 1. Arbeitsmarkt funktioniert für unsere SuS bisher nur im absoluten Ausnahmefall.

Eine Förderung nach der Schulentlassung durch die Arbeitsagentur ist an zu erreichende Ziele und Vorgaben gebunden (Einschätzung erfolgt durch psychol. Test in der AA). Z.B. muss der Jugendliche am Ende der Fördermaßnahmen konkurrenzfähig und selbstständig am 1.Arbeitsmarkt bestehen/teilnehmen können.

Wir würden uns an dieser Stelle andere Förderkriterien, -ziele und vorgaben wünschen.

Es muss weiterhin für die Betriebe einen betriebswirtschaftlichen Sinn ergeben einen geistig behinderten Menschen einzustellen. Es fehlen Ausgleichsmechanismen, die

unseren SuS helfen würden einen Arbeitsplatz auf dem 1.Arbeitsmarkt zu finden und dauerhaft zu behalten. Unsere SuS können nicht auf dem Arbeitsmarkt mit anderen Bewerbern konkurrieren! Warum also soll ein Arbeitgeber sie einstellen, wenn er doch dem Wettbewerb der sozialen Marktwirtschaft unterliegt und seine Chancen mit der Einstellung sich eher verschlechtern?

Hier wären eine Betreuungspauschale oder ein Lohnzuschuss für Minderleistung denkbare Hilfen um die Bereitschaft der Betriebe zur Einstellung zu erhöhen.

Ein weiterer Aspekt ist die nicht vorgesehene **lebenslange Unterstützung** am Arbeitsplatz für Menschen mit einer geistigen Behinderung,

Geistige Behinderung „verlerne“ ich nicht. Geistig behindert bin ich lebenslang

Die Teilnahme am 1.Arbeitsmarkt ist mit Chancen und Risiken verbunden. Eine dauerhafte Förderung ist notwendig, aber nicht vorgesehen Die Förderung kann sich in Quantität und Qualität verändern – aber sie ist unverzichtbar.

Auch die **WfM** ist hier gefordert sich weiter in Richtung Teilhabe am Arbeitsmarkt zu bewegen, mehr integrative Arbeitsangebote zu entwickeln (Stichwort: Integrationsfirmen, Außenarbeitsplätze etc.). Aber auch sie muss sich in einem für sie sich verschlechternden gesellschaftlichen Umfeld behaupten.

Für unsere Schüler und Schülerinnen würden sich damit neue Chancen eröffnen und für uns Lehrkräfte wäre dies ein weiterer Motivationsschub.

Volker Hennings

*für das gemeinsame AVK-Team der Schule Wilhelmshöhe und
der Maria-Montessori-Schule Lübeck*

11. Anhang

1. Grundsatzklärung zur Teilnahme an der AVK

2. Mögliche Bildungswege nach der 9. Klasse

3. Schaubild AVK Lübeck

4. Beispielstundenplan

5. Zeitungsartikel

Grundsatzerklärung zur Teilnahme an der ArbeitsVorbereitungsKlasse (AVK)

Die Schule Wilhelmshöhe und die Maria-Montessori-Schule haben ein in Schleswig-Holstein einmaliges Berufsvorbereitungskonzept, das schon vor ca. 20 Jahren entstanden und seither ständig erweitert und weiterentwickelt wurde.

Der Besuch der Arbeitsvorbereitungsklasse (AVK) wird nach einer Antragsstellung durch die Erziehungsberechtigten und der schriftlichen Zustimmung der Schule möglich. Die Zusage gilt immer für 1 Schuljahr.

Das Konzept der AVK ist ein über 3 Jahre laufendes Programm mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung zur Teilnahme auf dem Arbeitsmarkt.

Ein sehr differenziertes und individuelles Kennenlernen von Betrieben und Arbeitsfeldern in verschiedenen außerschulischen Praktika und Werkstatttagen, ermöglichen einen Einblick in die Welt der Arbeit. Als Partner stellt der Integrationsfachdienst Integra mit dem Programm „Übergang Schule-Beruf“ seine Kompetenzen unterstützend zur Verfügung.

Wichtige Partner sind die Berufsschulen und örtliche Bildungsträger, bei denen wir unterschiedliche Berufsfelder durch praktische Arbeit kennenlernen.

Sie verhelfen auch dem Jugendlichen zur Erkenntnis der eigenen Stärken und Schwächen, Vorlieben und Neigungen. Symbolisch für diese Lernphase ist der individuelle Stundenplan jedes einzelnen Jugendlichen. Kein Stundenplan ist gleich.

So gehört selbstverständlich auch die Arbeit bei den beiden mit Abstand größten Arbeitgebern für unsere Schülerschaft, den Werkstätten der Marli GmbH und der Vorwerker Diakonie, dazu.

Die AVK wird als jahrgangs- und schulübergreifende Großgruppe geführt.

Weiterhin finden auch verschiedene schulische und außerschulische Veranstaltungen statt. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzeptes der AVK.

Hierzu gehören u.a. die Klassenfahrten, die ein-/zweimal im Jahr stattfinden, Feste und Feiern, Sportveranstaltungen usw..

Alle schulischen Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

Eine mit so vielen neuen Herausforderungen gespickte Klassenstufe setzt eine intensive, regelmäßige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule in Person der Lehrkräfte, den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten voraus. Nur so wird gewährleistet, dass die schulischen Ziele auch erreicht werden können. Die Lehrkräfte verpflichten sich den Erziehungsberechtigten persönlich und im nötigen Umfang mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Eltern verpflichten sich die Elternabende zu besuchen, die Gesprächsangebote der Lehrkräfte wahrzunehmen (z.B. Förderplangespräche) und die Teilnahme ihrer Kinder an den verschiedenen Veranstaltungen zu gewährleisten.

Auf dieser Arbeitsgrundlage werden die Jugendlichen spannende, lehrreiche, abwechslungsreiche und fröhliche Jahre in der AVK der Schule Wilhelmshöhe, der Maria-Montessori-Schule und den vielen anderen Lernorten verbringen.

Ich stimme diesen Ausführungen zu und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Lübeck, _____

Erziehungsberechtigte/r

Vertreterin der Schule



Mögliche Bildungswege in Lübeck für Jgdl. mit Förderbedarf nach der Schulentlassung der 9./10. Klasse aus der Gemeinschaftsschule/ dem Förderzentrum

Schulrechtliche Grundlagen:

Ende der allgemeinen Schulpflicht:

- nach dem 9./10. Schulbesuchsjahr

Beginn der Berufsschulpflicht:

- für unter 18-Jährige nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht

Ende der Berufsschulpflicht:

- nach dem Besuch einer 1-jährigen Vollzeitmaßnahme

- in dem Schuljahr in dem der Jugendliche 18 Jahre alt wird

(Berufsschulpflicht beginnt erneut bei der Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen Ausbildungssystem)

Die Teilnahme an den verschiedenen Bildungsangeboten ist an die Erfüllung entsprechender persönlicher Voraussetzungen geknüpft.



Mögliche Bildungswege in Lübeck für Jgdl. mit Förderbedarf

nach der Schulentlassung der 9./10. Klasse aus der Gemeinschaftsschule/ dem Förderzentrum
(Ende der allgemeinen Schulpflicht und Beginn der Berufsschulpflicht)

Berufsschule

AV-SH 1 Jahr VZ

Förderzentrum G

AVK max. 3 Jahre VZ
AV-I 1 Jahr VZ

WfM

BB max. 2 Jahre VZ

Bildungsträger

BVB 1 Jahr VZ
Reha-BVB bis 18 Mo. VZ
Fachpraktiker bis 3 Jahre VZ
weitere Angebote i.d.R.
1jährig (Xenos, PS usw.)
üb bis 2 Jahre VZ
ÜBA bis 3 Jahre VZ

Anmeldung:

- bis Mitte Febr. d. lauf
Jahres in der Schule

- bis Mitte Febr. d. lauf.
Jahres in der Schule

- über Rehaberatung
der AA

- über Rehaberatung
der AA

Kostenträger:

Bildungsministerium

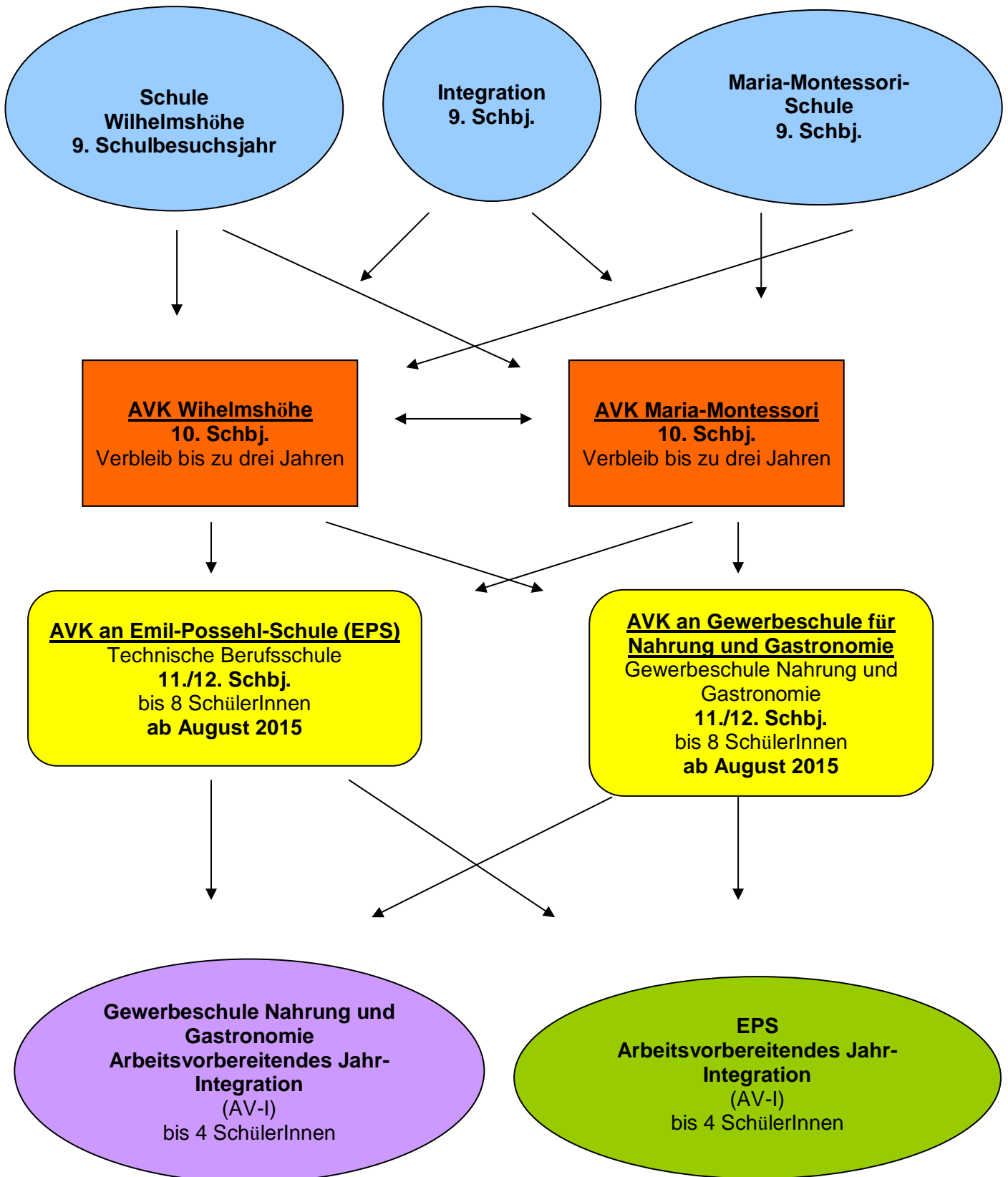
Bildungsministerium

Agentur f. Arbeit

Agentur für Arbeit

Legende: AA = Agentur für Arbeit, AV = Ausbildungsvorbereitendes Jahr, AV-I = Integratives AV, AVK = Arbeitsvorbereitungs-klasse, BB = Berufliche Bildung, BFS = Berufsfachschule, BVB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, JC = Jobcenter, PS = Produktionsschule, Fachpraktiker = früher Werker-ausbildung, WfM = Werkstatt für Menschen, UB = unterstützte Beschäftigung, ÜBA = Überbetriebliche Ausbildung

Schaubild über die Weiterentwicklung der AVK ab Schuljahr 2016/17



Legende:

blau, orange, gelb, lila = Istzustand, Grün = Zielvorstellung

AVK Klasse 10, Standort Schule Wilhelmshöhe, Stundenplan 1. Halbjahr 2015/2016

Uhrzeit	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
I. Block 1. 8:00 bis 2. 9:30	<u>Integra Phase I</u> <u>Berufsorientierung</u> (Kupke): Gina, Helene, Jannik, Laura, Marija, Rachel, Phyllis, Sandro, Daniel (Stolt): Kim, Nikos, Philipp	Praxistag 1. – 5 Std. <u>Metall Werkstatt</u> (Hennings & Thiemann): Nikos, Sandro, Rachel, Phyllis <u>WfM Vorwerk (Stolt):</u> Kim, Philipp, Jannik, Laura, Gina, Marija, Helene, Daniel + 3 MM SchülerInnen	<u>Mathe (Wicke):</u> 6 SchülerInnen <u>Deutsch (Stolt):</u> 6 SchülerInnen <i>nach einer Stunde</i> <i>Wechsel der Gruppen</i>	<u>1.Stunde English (Leiter):</u> Mirco, Laura, Omar, Gina, Helene, Florian, Kim, Jannik <u>1. Std. Mathe (Locker):</u> Philipp, Rachel, Phyllis, Marija, Sandro, Nikos, Daniel <u>2. Std Mofa (Hennings):</u> Philipp, Jannik, Nikos, Sandro, Phyllis, Rachel, Daniel, Marija <u>2. Std. Deutsch (Leiter):</u> Mirco, Florian, Omar, Bevar, Kim, Laura <u>2 Std. Mathe (Locker):</u> Gina, Helene, Maendrik, Iliyan, Nathalie, Sabine	<u>1. – 4. Std. Bistro</u> (Hennings & Stolt): Daniel, Philipp, Gina, Helene, Sandro, Jannik, Rachel, Phyllis, Marija, Laura <u>1. - 2. Std. Projekt</u> (Wicke): Florian, Mirco, Kim, Nikos, Omar, Angelique, Merle, Bevar, Jamshed
II. Block 3. 9:50 bis 4. 11:20	<u>3. Stunde: Sachkunde</u> (Stolt): alle SchülerInnen <u>4. Stunde: Religion</u> (Locker & Stolt): alle SchülerInnen	6. Std: Fahrt	<u>Sachkunde</u> (Wicke & Stolt): alle SchülerInnen	<u>Sport (Wicke):</u> Gina, Rachel, Phyllis, Sandro, Marija, Jannik, Daniel, Philipp, Helene, Laura, Kim, Nikos	<u>3. – 4. Std. Integra/Phase II</u> (Wicke & Loh): Florian, Mirco, Kim, Nikos, Omar, Angelique, Merle, Bevar, Jamshed
III. Block 5. 11:40 bis 6. 13:10	<u>5.Std. Sport(Thiemann & Stolt):</u> alle SchülerInnen und Iliyan, Sabine <u>5Std. EPS Mofa, (Hennings):</u> Florian, Mirco, Jamshed, Angelique, Mendrik, Omar <u>6. Std Essen:</u> Kim, Gina, Laura, Philipp, Sandro, Nikos mit Fr. Kunz <u>6. Std.Team gesamte AVK:</u> SchülerInnen frei	Ab 13 Uhr <u>Schwimmen/Sport</u> (Wicke, Thiemann, Langnäse, Bienias). alle SchülerInnen auch MM	<u>5. Std. Klassenrat</u> (Wicke & Stolt): alle SchülerInnen <u>6. Std.</u> <u>Klassenrat/Mittagessen:</u> (Wicke & Stolt): alle SchülerInnen	<u>5./6. Hauswirtschaft (Stolt, Hennings):</u> Kim, Gina, Helene, Sandro, Jannik, Nikos, Phyllis, Phillip <u>5. Std. Streitschlichter:</u> Daniel, Marija, Rachel, Laura, 6. Std. zu Hauswirtschaft	EnglischAG: Gina
7./8.	<u>Judo AG ab 12:30Uhr:</u> Daniel <u>FußballAG:</u> Omar, Nikos, Florian, Jamshed, Philipp, Sandro <u>SpieleAG:</u> Kim <u>Koch- & BackAG:</u> Laura		<u>GartenAG:</u> Philipp <u>KinoAG:</u> Helene, Kim	<u>Koch- & BackAG:</u> Kim <u>MädchenAG:</u> Gina	

